

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/137
öffentlich		
Datum 22.10.2015	Aktenzeichen FD I.1/ rö/gl	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Bericht über Mehrausgaben 2015

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 09.11.2015 23.11.2015		Berichterstatter Herr Conring	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
	Abschlussbericht bis				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2015 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßig genehmigten Mehrauszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich/ **Anlage 1** = 44.803,75 EUR und im Ergebnishaushalt 43.924,73 EUR/ **Anlage 2**.

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Wertgrenze liegt bei 10.000 EUR im Einzelfall. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, über die bereits bekannte hinaus, gab es nicht.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2015/048 über die für das Jahr 2014 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung haben diese Vorlage am 13.04.2015 bzw. 27.04.2015 zur Kenntnis genommen.

Zu betonen ist, dass die Anlagen nur den gegenwärtigen Kenntnisstand (Stand: 22.10.2015) abbilden.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten - wie in den Vorjahren - einen Gesamtüberblick aller erfassten genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die bereits von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Abweichungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich erwähnt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in den **Anlagen 1 und 2** genannten Beträgen von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und mit Zustimmung des Bürgermeisters 2015 beglichen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, **dass fast alle in Anlage 1 und 2 genannten Beträge bereits in die beschlossene, aber noch nicht genehmigte II. Nachtragshaushaltssatzung eingearbeitet wurden.** Obgleich es somit - formal betrachtet - kaum noch Mehrausgaben im Sinne der rechtlichen Vorgaben gibt über die pflichtig zu berichten ist, sind diese „Mehrausgaben“ in die genannten Anlagen aufgenommen worden.

Dieses gilt selbstverständlich auch für die durch den Bürgermeister vor Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung bekannten Mehrauszahlungen bzw. –aufwendungen.

In allen Fällen ist die Deckung innerhalb des Budgets erfolgt, in Einzelfällen durch Mehrerträge an anderer Stelle (z. B. Grundsteuer).

Es handelt sich 2015 um insgesamt bisher folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigte Mehrbedarfe:

Anlage 1/ Mehrbeträge im investiven Bereich:	44.803,75 EUR
Anlage 2/ Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts:	43.924,73 EUR

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2015 für Investitionen
Anlage 2: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2015